



Schutzkonzept Kinderhaus Regenbogen



Kinderhaus Regenbogen
Kieselackerweg1, 08606 Bobenneukirchen

Inhaltsverzeichnis

1. Schutzkonzept im Kinderhaus Regenbogen	2
1.1 Warum ein Schutzkonzept?	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen	2
2 Kinderrechte	3
3 Das Kindeswohl	4
4 Schutzvereinbarungen im Kinderhaus Regenbogen	5
4.1 Professionelle Beziehungsvereinbarungen	5
4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	6
4.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	6
4.4 Ruhezeit/ Schlafsituation	7
4.5 Eingewöhnung	7
4.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen	8
4.7 Besondere Gefährdungssituationen	8
5 Grundlage unseres Schutzkonzeptes	9
5.1 Sexualerziehung	10
5.1.1 Sexualpädagogische Angebote	11
5.1.2 Doktorspiele	12
6 Beschwerdemanagement Schutzkonzept	13
7 Prävention und Intervention	15

1. Schutzkonzept im Kinderhaus Regenbogen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

In unserem Kinderhaus Regenbogen soll jedem einzelnen Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung, Bildung und ein Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele gewährt werden. Die Persönlichkeit jedes Kindes soll respektiert werden. Das Kind wird bei seiner Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und darf auch mal „NEIN“ sagen. Bei uns im Kinderhaus Regenbogen sollen sich die Kinder sicher und geborgen fühlen.

Durch ein Schutzkonzept, angepasst auf die Belange und die Situation des Kinderhaus Regenbogen, möchten wir Standards entwickeln, die diesen Zielen gerecht werden und nicht nur Kinder, sondern in speziellen Fällen auch unsere Mitarbeitenden, schützen.

1.2 Warum ein Schutzkonzept

Zum Auftrag einer jeden Kindertageseinrichtung gehört es gemäß §1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrages bei der Kindeswohlgefährdung sind in §8a SGB VIII niedergelegt. Für Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft ist außerdem §79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern (...) in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss.

Treten also im Kinderhaus Regenbogen Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist die Gemeindeverwaltung Bösenbrunn nach § 47 Abs. 2 SGBVIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Behörde (sächsisches Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

2. Kinderrechte

Auch das Team vom Kinderhaus Regenbogen hat sich an die Rechte von Kindern herangearbeitet, als Ergänzung der UN – Kinderrechtskonvention, die uns für unsere Arbeit im Kinderhaus Regenbogen besonders wichtig sind.

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die UN-Kinderrechtskonvention, werden den Kindern Rechte vertraglich zugesichert. Wir sehen es als unsere Pflicht, diese Rechte zu achten und auf mögliche Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nehmen wir an.

Jedes Kind hat ein Recht

- auf Bildung
 - auf Spiel und Freizeit
 - freie Meinungsäußerung und Beteiligung
 - gewaltfreie Erziehung
 - Schutz im Krieg und auf der Flucht
 - Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
 - elterliche Fürsorge
 - besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
 - auf Gesundheit
 - auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
 - auf Entfaltung seiner Persönlichkeit
 - Schutz vor Diskriminierung
 - auf Eigentum
 - auf Beteiligung bei der für das Kind relevanten Entscheidungen
-
- hat ein Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist.
 - hat ein Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo.
 - hat ein Recht, aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen.
 - hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und ein gewaltfreies Leben.
 - hat ein Recht auf engagierte, menschliche und nicht perfekte Erwachsene.

- hat ein Recht auf ausreichend Zeit zum Spielen
- hat ein Recht auf Ruhe und Rückzug
- hat ein Recht auf gesunde Ernährung
- hat ein Recht auf seine Krankheit. Krankheit bedeutet Ungleichheit zwischen seelischem und körperlichem Befinden. Um wieder ins Gleichgewicht zu kommen und gesund zu werden, ist es für Kinder wichtig, „In Ruhe krank sein zu dürfen“ und wenn möglich zu Hause bleiben zu können.

3. Das Kindeswohl

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU – Grundrechtscharta bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes sowie dessen gesunde Entwicklung umfasst. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bestimmt in Art. 24 Abs. 2: „bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein“.

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschen Recht dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigung in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

4. Schutzvereinbarungen im Kinderhaus Regenbogen

Abweichungen von den Schutzvereinbarungen sind stets mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

4.1. Professionelle Beziehungsvereinbarungen

- ✓ Wir behandeln alle Kinder gleich wertschätzend und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- ✓ Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitenden eines Aufgabenbereichs wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- ✓ Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- ✓ Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese – in Absprache mit der Leitung – im Team thematisiert.
- ✓ Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- ✓ Wir informieren stets die Einrichtungsleitung und das Team über Unternehmungen mit Kindern außerhalb des Kinderhauses. Bei solchen Unternehmungen tragen wir stets ein Handy bei uns. Außerdem wird immer eine Notfalltasche mitgenommen. Wanderungen und Ausflüge werden grundsätzlich von 2 pädagogischen Fachkräften begleitet.

4.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- ✓ Wir bieten den Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen.
- ✓ Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahmen gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- ✓ Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung.
- ✓ Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen
- ✓ Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- ✓ Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu wahren.
- ✓ Wir bringen den Kindern bei, zu fremden Erwachsenen Distanz zu wahren.
- ✓ Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

4.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- ✓ Pflegesituationen finden stets in geschützten, aber einsehbaren Bereichen statt
- ✓ Die Kinder werden dazu angehalten sich im Bad oder in einem anderen geschützten Bereich umzuziehen
- ✓ Auf ausdrücklichen Wunsch helfen wir den Kindern beim An-, Aus, oder Umziehen.
- ✓ Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies auch möchte.
- ✓ Neue pädagogische Mitarbeitende und Jahrespraktikantinnen und – Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeit Praktikantinnen und Praktikanten sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.

- ✓ Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Dabei benennen wir die Körperteile der Kinder korrekt.
- ✓ Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- ✓ Wir kündigen uns vor dem Eintreten oder vor Öffnung der Toilettentür an.
- ✓ Wir machen den Kindern ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- ✓ Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander ein. Das Eincremen findet in den Garderoben statt. Die Mitarbeitenden helfen dem Kind auf Wunsch.

4.4. Ruhezeit/ Schlafsituation

- ✓ Beim Umziehen im Gruppenraum, behalten alle Kinder die Unterhosen an.
- ✓ Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- ✓ Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- ✓ Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren auch hier das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- ✓ Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- ✓ Die Schlafräume bleiben unverschlossen.
- ✓ Während der Schlafenszeit übernimmt stets jemand die Schlafwache.

4.5. Eingewöhnung

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei der ersten Trennung, beim Einschlafen, ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in dem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer MitarbeiterInnen statt.

4.6. Konflikt- und Gefährdungssituationen

- ✓ In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten) In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Fachkraft hinzugezogen.
- ✓ Die Konsequenzen sind kindgerecht, dem Alter entsprechend und für die Kinder nachvollziehbar.

4.7. Besondere Gefährdungssituationen

- ✓ Sollten Kinder einen Wutanfall bekommen und Gegenstände werfen, werden diese umgehend isoliert. Es soll kein anderes Kind zu Schaden kommen! Auch hier wird eine 2. Fachkraft hinzugezogen.
- ✓ Sollte sich das Kind nicht beruhigen und die Situation für die Mitarbeitenden unkontrollierbar erscheinen, werden die Eltern benachrichtigt. Ferner wird ein Rettungswagen angefordert.
- ✓ Im Kinderhaus Regenbogen sind wir bestrebt allen unseren Kindern, egal welchen Alters, ein Gefühl der Sicherheit zu geben.
- ✓ Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden im Vorfeld stets mit der der Leitung und dem Team besprochen.

5. Grundlage unseres Schutzkonzeptes

Als Grundlage unseres Schutzkonzeptes dienen dem Team des Kinderhauses Regenbogen Richtlinien, die auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kindern basieren. Ziel ist hierbei der Schutz von Kindern, Mitarbeitenden und PraktikantInnen vor Übergriffen jeglicher Art, Diskriminierung jeglicher Art und Gewalt jeglicher Art. Diese uns selbst auferlegten Ziele und Pflichten sollen der Prävention im Kinderhaus Regenbogen dienen.

- Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung unterstützen wir die uns anvertrauten Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten das Recht auf Persönlichkeit und Würde, sowie das Recht auf Selbstbestimmung.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln, damit in unserer professionellen pädagogischen Arbeit mit den Kindern keine Grenzverletzungen möglich sind und jegliche Art von Gewalt vermieden wird.
- Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt wahrgenommen und respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
- Formen persönlicher Grenzverletzung werden thematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle, fachliche Hilfen hinzu und informieren unseren Träger.
- In unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte im Kinderhaus Regenbogen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Diese nutzen wir niemals aus. Jede sexuelle oder gewalttätige Handlung an unseren Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von jedem im Team angesprochen und niemals toleriert.
- Diese Regeln gelten auch für alle anderen im Kinderhaus Regenbogen Beschäftigten, alle Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwillige im Sozialen Jahr.

5.1. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie sich selbst und die Welt. Im Kindergarten begreifen sie, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung stärkt das gesamte Team. Aufgabe des Kinderhaus Regenbogen ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten pädagogischen Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich die Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen und Autonomie. Dabei steht das Team vom Kinderhaus Regenbogen immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich – Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für

unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

5.1.1. Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten,...) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und Sinneserfahrung. Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache im Kinderhaus Regenbogen ist grundsätzlich wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden eine positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

5.1.2. Doktorspiele

Für Doktorspiele gelten im Kinderhaus Regenbogen folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt seinen Spielpartner selbst
- Die Kinder sollen gleichaltrig sein/ Entwicklungsstand

- Es wird niemanden weh getan
- „Nein“ wird geachtet
- Die Kinder bleiben während des Spiels angezogen
- ErzieherInnen und PraktikantInnen spielen nicht mit
- Nichts wird in eine Körperöffnung gesteckt. Auch Mund und Nase sind tabu.

Doktorspiele und ähnliche Rollenspiele sind im Kinderhaus Regenbogen durch die jeweilige pädagogische Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass jederzeit in das Spiel eingegriffen werden kann. Es kann jederzeit ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern entstehen.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, in der es seinen Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen der Gruppenleitung des Kindes und den Eltern stattfinden, um einen transparenten und offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

Jede Form von sexualisierter Sprache ist verboten!

6. Beschwerdemanagement Schutzkonzept

Im Kontext von Prävention jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung zu Beschwerden im Allgemeinen und Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten unseres Kinderhaus Regenbogen – Kindern, Eltern und Mitarbeitenden und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über welche die Beschwerden laufen können.

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess unserer Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versucht das Team vom Kinderhaus Regenbogen eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Beschwerden oder Konflikten ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung/ des Elternrates
- Einschaltung der Leitung des Kinderhaus Regenbogen
- Informieren des Trägers und dessen Einbeziehung

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen! Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, den es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen und Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir, in unserem Kinderhaus Regenbogen, die Kinder zu erziehen, sich zu beteiligen.

Die Kinder haben auch nach den Sozialgesetzbuch das Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen (gemäß Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese Form der Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder zum einen stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein. Auch werden die Kinder regelmäßig und in all unseren Gruppen zum freien Erzählen angeregt.

Beschwerden und Wünsche der uns anvertrauten Kinder fließen so in unsere tägliche Arbeit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährden Geschehens an eine Erzieherin gewandt haben, bzw. ihr anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die Leitung des Kinderhaus Regenbogen zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Ist in einem Fall die Leitung des Kinderhaus Regenbogen selbst betroffen, so ist es Aufgabe der Mitarbeitenden, den Träger direkt zu informieren.

Bei Kenntnisnahme von oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeitenden die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb des Kinderhaus Regenbogen auszuschließen.

Die Eltern und andere Sorgeberechtigten sind wichtiger Bestandteil des Lebens und des Miteinanders im Kinderhaus Regenbogen und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern und anderen Personensorgeberechtigten auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern und andere Personensorgeberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind mit allen Mitarbeitenden unseres pädagogischen Fachpersonals möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und die Leitung des Kinderhaus Regenbogen hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, wird der Träger eingeschaltet.

Bei schwerwiegenden Fällen von Beschwerden im Hinblick auf Missbrauch und Gewalt können sich die Eltern direkt an den Sozialen Dienst des Jugendamts Vogtlandkreis wenden.

Auch die Mitarbeitenden im Kinderhaus Regenbogen haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in regelmäßigen Teamsitzungen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen stattfinden.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise, zunächst mit den Betroffenen, gesucht. Ist dies nicht möglich, wird die Leitung des Kinderhauses eingeschaltet. Alle Mitarbeitenden haben auch immer die Möglichkeit sich an den Träger zu wenden.

Auch bei den Mitarbeitenden gilt: Bei Kenntnisnahme oder Vermutung sexualisierter Gewalt oder Missbrauch haben alle Mitarbeitenden die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt immer auch direkt an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente der innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

Alle pädagogischen Fachkräfte im Kinderhaus Regenbogen kennen den „Notfallordner“ des Vogtlandkreises und die Verfahrensweise nach der gehandelt werden muss, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

7. Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Leitung des Kinderhaus Regenbogen. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern und dem Team.